

## **DRM+, digitaler lokaler Hörfunk im VHF-Band III (174 – 230 MHz), Motivation**

### **Situation der analogen UKW-Hörfunk-Nutzung im Band II**

Über den Hauptverbreitungsweg für Hörfunk, dem UKW-Bereich (Band II, 87,5 – 108 MHz), sind in Deutschland und Europa zwar eine relativ große Zahl von Programmen für die Hörer nutzbar, jedoch stehen für neue Programme keine wirtschaftlich nutzbaren UKW-Frequenzen zur Verfügung. Das UKW-Band ist ausgeplant und bietet daher zukünftig keine Grundlage mehr für eine medienpolitisch gewollte vielfältige Hörfunklandschaft bzw. Reichweitenverbesserungen. Eine Vergrößerung der Programmvielfalt, die auch neuen Programm Anbietern eine Chance auf Programmverbreitung bietet, sowie eine qualitative und quantitative Verbesserung der Ausstrahlungsbedingungen privater Programme gegenüber denen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sind nur in anderen Frequenzbändern möglich.

### **Heutige Situation von Digital Radio (DAB+, Eureka 147) im VHF-Band III**

In der RRC-06 wurde das gesamte VHF-Band III (174 - 230 MHz) dem digitalen Rundfunk zugewiesen. In Deutschland ist eine ausschließliche Nutzung durch den digitalen Hörfunk mit bis zu acht DAB+-Bedeckungen zum mobilen/portablen und indoor-Empfang mit einer nationalen, einer regionalen und sechs landesweiten Versorgungen geplant.

Mit DAB+ und Sendeleistungen, die einen guten portabel indoor Empfang gewährleisten, lassen sich Programmangebote inklusive neuer Zusatzdienste realisieren, welche die heutigen UKW-Angebote deutlich an Anzahl und Attraktivität übersteigen können.

Wird im Zuge einer Digitalisierung des Hörfunks angestrebt, die bestehenden UKW-Verbreitungsgebiete und Verbreitungsinteressen von bundesweit bis regional/lokal zu berücksichtigen, so wird schnell deutlich, dass dies mit DAB+ allein nicht kosten- und ressourceneffizient zu realisieren ist, wenn sowohl die Regionalisierungspraxis landesweiter Veranstalter (öffentlich-rechtlich und privat) als auch das Interesse an regional/lokalen Verbreitungsgebieten sowie die Einbeziehung von ländlichen Regionen mit einem geringeren Kapazitätsbedarf insgesamt in die Planung mit eingehen soll.

Mit dem digitalen Hörfunksystem DAB+ sind bundesweite und landesweite Hörfunkversorgungen sowie Ballungsraumversorgungen mit einer großen Programmanzahl kosten- und ressourceneffizient möglich. Die Versorgung von Regionen mit geringerem und insbesondere einem regionalen und lokalen Programmangebot sowie Möglichkeiten der regionalen Programmauseinanderschaltung ist mit DAB+ nicht realisierbar.

## **Nutzung von DRM+ im UKW-Band II**

Laboruntersuchungen und Feldtests in Hannover und Kaiserslautern haben gezeigt, dass die Umstellung eines analogen UKW-Senders auf DRM+, verbunden mit einem erkennbaren Reichweitengewinn, verträglich machbar wäre. Allerdings wird derzeit kein Programmveranstalter dafür seinen analogen UKW-Sender abschalten. Für eine Einplanung von DRM+ zusätzlich zu den analogen Aussendungen in den UKW-Bereich stehen keine ausreichenden freien Frequenzkapazitäten zur Verfügung, so dass nur einige, wenige Programmanbieter im UKW-Band eine Simulcastaussendung durchführen könnten. Weiter ist für die digitale Planung erschwerend, dass derzeit nach wie vor Frequenzen für analoge Aussendungen koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt auch die Flugsicherung eine ablehnende Haltung gegenüber digitalen Aussendungen im UKW-Band II ein und begründet diese mit potenziellen, aber nicht nachweisbaren, Störpotentialen gegenüber dem Flugfunk (Instrumenten-Landensysteme etc.).

Man kann also feststellen, dass es eine Reihe von kritischen Argumenten gegen eine kurzfristige Einplanung von digitalen Hörfunksystemen im UKW-Bereich zusätzlich zur analogen Nutzung gibt, zumal auch seitens der öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbieter an eine Reduktion oder gar Einstellung des analogen Hörfunks im UKW-Bereich heute nicht gedacht wird. Derzeit besteht also im nationalen Rahmen keine realistische Möglichkeit, zusätzlich zu den analogen Aussendungen im UKW-Band II, digitale Aussendungen im Rahmen eines Hörfunk-Regelbetriebs zu ermöglichen.

## **Nutzung von DRM+ im VHF-Band III**

Aufgrund der Tatsache, dass DRM+ kurzfristig im UKW-Band II nicht genutzt werden kann, wäre der Ausweg, DRM+ auch im VHF-Band III einzusetzen.

Das bedeutet, dass zusätzlich zur großflächigen Versorgung mit Hörfunk über DAB+ auch der regionalisierte und lokale Hörfunk über DRM+ im VHF-Band III verbreitet werden könnte.

Auf Grund dieser beschriebenen Tatsachen wurden im Rahmen eines Modellversuchs in Hannover, getragen von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) mit der Leibniz Universität Hannover ([www.drm-hannover.de](http://www.drm-hannover.de)), sowie seitens der Fachhochschule Kaiserslautern in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation in Ludwigshafen (LMK) ([www.drm-radio-kl.eu](http://www.drm-radio-kl.eu)) weitreichende Untersuchungen durchgeführt. Diese erbrachten das Ergebnis, dass DRM+ störungsfrei, als Ergänzung zu DAB+, ins Band III eingeplant werden kann.

